

Niederschrift Nr. 4

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schalkholz
am Dienstag, 13. Mai 2014, im Dörpshuus Schalkholz, Hauptstraße 36

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesend sind:

Herr Manfred Lindemann als Vorsitzender und
die Mitglieder

Herr Hans Tiedemann

Herr Peter Westphalen

Herr Erwin Grap

Frau Stefanie Kleis

Herr Wilfried Rohde

Herr Hans-Rudolf Schröder

Frau Christina Will

Herr Gottfried Steen

Von der Verwaltung ist Herr Jan Haalck als Protokollführer anwesend.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende beantragt den Tagesordnungspunkt 4. zu korrigieren: „für den Spielplatz Holtenbarg“ wird nunmehr geändert in „für den Spielplatz am Sportplatz“ Die Änderung wird einstimmig genehmigt.

Ferner stellt der Vorsitzende den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

10. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Öffentlichkeit wird zum Tagesordnungspunkt 10 ausgeschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 20.02.2014
3. Mitteilungen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz am Sportplatz
5. Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schalkholz über die Erhebung einer Hundesteuer
6. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 23.08.2013 bis 31.12.2013

7. Wegeangelegenheiten
8. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
9. Eingaben und Anfragen
10. Grundstücksangelegenheiten - **nicht öffentlich**

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 4 Einwohner anwesend.

Als Erstes fragt Christian Janßen, ob die neu aufgestellten 30 km/h-Schilder weiter an die Hauptstraße gesetzt werden können. Hans-Rudolf Schröder wird die Schilder weiter nach vorn setzen.

Ebenso spricht Christian Janßen an, dass, wenn die Gemeinde im Holtenberg mäht, auf dem Bürgersteig ein Teil vom Grasschnitt liegen bleibt. Er fragt Hans-Rudolf Schröder, ob er dies nach jedem Mähen nicht mit beseitigen könnte. Hans-Rudolf Schröder gelobt Besserung.

Als Nächstes fragt Klaus Andreeß, ob die Gemeinde an der Suche eines neuen Vorsitzenden des KSSV mit beteiligt ist. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass es erst einmal Sache des Vereins wäre, einen neuen Vorsitzenden zu finden. Kommissarisch übernimmt der Stellvertreter Reinhold Deitlaff den Vorsitz.

Hans Jürgen Axen äußert, dass die notwendigen Posten im Verein besetzt sind.

Wenn Probleme bei der Aufgabenwahrnehmung bestehen, dann würde die Gemeinde eingreifen.

Peter Westphalen spricht nochmal die Parkplatzsituation am Ponyhof und am Haus am See an. Es hat sich seit der letzten Sitzung nichts daran geändert. Der Bürgermeister wird die Eigentümer nochmal darauf ansprechen. Ebenfalls sind laut Stefanie Kleis die Hunde vom Ponyhof nicht angeleint und rennen auf die Straße, wenn sie mit ihrem Hund dort vorbei läuft.

Außerdem spricht Peter Westphalen das Thema Gartenabfälle in der Feldmark an. Er habe beobachtet wie ein Bürger seine Gartenabfälle in der Feldmark im Vierrth entsorgt hat. Der Bürgermeister und Hans-Rudolf Schröder werden sich diesem Thema annehmen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 20.02.2014

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Niederschrift Nr. 3 vom 20.02.2014.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt folgendes mit:

- Schadensmeldung Kontrollschacht Nordfeld durch Rainer Fumpfei

- 01.05. Holzmarkt
- 01.05. Maifeier KSSV
- Zaun Kläranlage; Pfähle sind gesetzt
- Abfluss Denkmal und Ponyhof erledigt
- Kita Tellingstedt voll belegt; Planung neue U3-Gruppe
- Kein Neubau einer Friedhofskapelle in Tellingstedt
- 28.05. Spielplatzüberprüfung
- Büsche Kläranlage sind bereits vom Wasserverband zurückgeschnitten und bleiben auch so
- Gespräch mit Eltern im Liethweg wegen Verkehrssituation spielender Kinder
- 23.05. Infoveranstaltung Wahlvorstände Europawahl
- Zuschuss Vogelschießen GGS Tellingstedt
- 06.03. Arbeitskreis Verwaltungskonzentration Amt KLG Eider, aktueller Sachstand
- Diverse Baustellen der E.ON in der Gemeinde; Oberleitungen durch Erdkabel ersetzt
- Absackung beim Container am Dörpshuus
- Gerichtsurteil; deutliche Anhebung der Hebesätze zulässig
- Darlehen für Feuerwehrfahrzeug erhalten
- Zusammenführung E.ON und SH-Netz AG
- Info zur Kündigungsfrist der Aktien SH-Netz AG
- 12.05. Infoveranstaltung über Straßenbaubeiträge der GeKom

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz am Sportplatz

Es soll für den Spielplatz am Sportplatz ein neues Spielgerät angeschafft werden. Dem Bürgermeister liegt ein Angebot für ein Multifunktionsgerät vor. Der Preis für dieses Spielgerät beträgt ca. 2.800 €.

Das Spielgerät ist bereits bestellt worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Multifunktionsspielgerät angeschafft wird.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5. Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schalkholz über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Hundesteuer als Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG darf nach vorherrschender Auffassung nur die privat veranlasste Hundehaltung erfassen.

So hat auch das VG Trier mit Urteil vom 15.05.2008 (2 K 976/07.TR) entschieden, dass keine Hundesteuer bei ausschließlich gewerblicher Hundehaltung erhoben werden darf. Die gewerbebezogenen Tatbestände zur Hundesteuerermäßigung werden daher aus der Satzung gestrichen, da solche Hunde ja ohnehin nicht besteuert werden dürfen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schalkholz über die Erhebung einer Hundesteuer in der vorliegenden und dem Originalprotokoll beigefügten Fassung.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 23.08.2013 bis 31.12.2013

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.500 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111000.5291000 Gemeindeorgane- Kosten für Ehrungen und Repräsentation Ansatz: 800,00 €	Mehr Kosten für Geburtstage und Jubiläen	49,48 €
111007.5241000 Gebäude/ Liegenschaften- Bewirtschaftung Ansatz: 500,00 €	Bewirtschaftung Hauptstr.22; Umlage Landwirtschaftskammer; Beiträge Eider-Treene-Verband	421,09 €
312100.5461100 Leistungen für Unterkunft und Heizung Ansatz: 12.500,00 €	Steigende Ausgaben	944,60 €
331001.5291000 Seniorenbetreuung Ansatz: 800,00 €	Höhere Ausgaben als eingeplant	482,82 €
365004.5452997 KiTa u.ä. allgemein GKZ-übergreifende Leistungsverrechnung Ansatz: 0,00 €	Ansatz für Verwaltungskostenentschädigung wurde beim Doppikumstieg nicht übernommen	400,00 €
365004.5911530 Periodenfremde Aufwendungen Ansatz:0,- €	Spielkreisendabrechnung 2012 muss extra ausgewiesen werden	568,32 €
541001.5241000 Straßenbeleuchtung- Bewirtschaftung Ansatz: 2.500,00 €	Einsparung durch LED-Umstellung nicht so hoch wie erwartet (VZ für 2014: 3.022,- €)	340,47 €
551002.5221000 Spielplätze- Unterhaltung Ansatz: 100,00 €	Kosten für Spielplatzprüfung und Reparaturen	68,53 €

573002.0891013 Dörpshuus -Geschäftsausstattung Ansatz: 0,00 €	Kauf eines Schrankes	535,50 €
573002.5211000 Unterhaltung Ansatz: 500,- €	Reparatur Glasschäden, Malerarbeiten Fenster, weitere kleinere Ausgaben	1.458,64 € (bereits genehmigt: 1.452,85 €)

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
365004.5318000 KiTa u.ä. allgemein- Außerhalb Amtsbereich Ansatz: 2.700,00 €	Mehrere Kinder in Kindergärten außerhalb des Amtsbereiches für die Kostenausgleich gezahlt werden soll.	5.549,46 €

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 7. Wegeangelegenheiten

Der Bürgermeister trägt vor, dass die Rissanierungen soweit erledigt sind. Es liegt allerdings noch keine Rechnung vor, um genaue Zahlen zu nennen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Bürgermeister die Rechnung, sobald diese vorliegt, anweist.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 8. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen

Der Amtsvorsteher des Amtes KLG Eider hat am 06. Dezember 2013 eine neue Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen erlassen. Diese Dienstanweisung gilt für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche des Amtes.

Seitens der Verwaltung wird den amtsangehörigen Gemeinden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen empfohlen, diese Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen durch Beschluss analog für die gemeindlichen Forderungen anzuwenden.

Die Höchstwertgrenzen der gemeindlichen Hauptsatzung sind zu beachten, sofern geringere Beträge als in der Dienstanweisung des Amtes vorgesehen sind. Die geringeren Beträge der gemeindlichen Hauptsatzung treten an die Stelle der in der Dienstanweisung genannten Höchstgrenzen.

Die Wertgrenzen in der gemeindlichen Hauptsatzung sind wie folgt beschlossen worden:

Die Stundung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro
Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 1.000,00 Euro.

Die Niederschlagung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro
Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 1.000,00 Euro.

Den Erlass von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 50,00 Euro
Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 50,00 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, aus Verwaltungsvereinfachungsgründen die vorliegende Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Amtes KLG Eider auch für alle o. g. Forderungen der Gemeinde analog anzuwenden. Die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Höchstgrenzen für die Zuständigkeiten d. Bgm. und der GV sind entsprechend von der Verwaltung zu beachten.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Erwin Grap spricht das Thema Radweg Hauptstraße 1-3 an. In letzter Zeit hat Hans-Rudolf Schröder dort sauber gemacht, obwohl die Straßenmeisterei dafür zuständig ist. Er meint, dass die Straßenmeisterei in Zukunft dafür Sorge zu tragen hat, dass es dort sauber bleibt. Der Bürgermeister wird sich dem Thema annehmen.

Vorsitzender

Protokollführer